

ABTEILUNG PARLAMENTS- UND MINISTERRATSDIENST

Abteilung Rechtsdienst 3



An das
Bundesministerium
für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Abteilung IV/B/4

Im Hause.

Wien, am 04.11.2014

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMASK-40101/0018-IV/B/4/2014

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-LE.5.7.4/0012-RD
3/2014

Sachbearbeiter(in)/Klappe
RAAB/6652
erich.raab@bmlfuw.gv.at

Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird – Aussendung zur Begutachtung;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 07.10.2014 gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum vorliegenden Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Zu Z 4 (§ 4 Abs. 2):

Mit dieser Bestimmung werden die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Stufe 1 bzw. der Stufe 2 des Pflegegeldes teils massiv angehoben. Wenn auch diese beabsichtigte Vorgangsweise mit budgetären Erfordernissen begründet und (den Erläuterungen zufolge) durch ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis hinsichtlich der Verfassungskonformität unterlegt wird, erscheint diese Maßnahme vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele Pflegegeldbezieher der Stufen 1 und 2 im häuslichen Bereich bzw. im eigenen Familienverband gepflegt und betreut werden, als nicht unbeträchtliche Härte gegenüber dem betroffenen Personenkreis. Dies trifft vor allem in ländlichen Bereichen in verstärktem Maße zu.



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

1010 Wien, Stubenring 1, T +43 1 711 00, F +43 1 713 54 13, office@bmlfuw.gv.at

Bank 5060007, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 85 0100 0000 0506 0007, UID ATU 37632905, DVR 0000183

bmlfuw.gv.at

Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die Anhebung des zeitlichen Pflegebedarfes in den Pflegestufen 1 und 2 ein entsprechender finanzieller Mehraufwand für die Betroffenen verbunden ist, der durch die per 01.01.2016 vorgesehene Erhöhung nur teilweise kompensiert werden kann.

Diese Stellungnahme ergeht per elektronischer Post an folgende e-mail Adressen: margarethe.grasser@sozialministerium.at und alexander.miklautz@sozialministerium.at.

Eine Abschrift dieser Stellungnahme ergeht an das präsidium des Nationalrates per e-mail unter der Adresse: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Bundesminister:

Raab

Elektronisch gefertigt

 REPBBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-04T12:44:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	